



Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Waldeck-Frankenberg

Kreiswahl am 14. März 2021; hier: Nachrücken eines Bewerbers in den Kreistag

Herr Hakola Dippel, - AfD - hat auf sein Kreistagsmandat verzichtet.

Gemäß § 34 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) stelle ich hiermit fest, dass der nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlags der Alternative für Deutschland (AfD) mit den meisten Stimmen nachrückt. Dies ist vom Wahlvorschlag der AfD

Herr Jan Ralf Nolte, 11011 Berlin.

Gegen diese Feststellung kann jede wahlberechtigte Person des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen, vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an gerechnet, Einspruch erheben (§ 34 Abs. 4 KWG in Verbindung mit §§ 25 bis 27 KWG). Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Kreiswahlleiter, Südring 2, 34497 Korbach, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Korbach, den 16. März 2022

Der Kreiswahlleiter
des Landkreises Waldeck-Frankenberg

- gez. Vorneweg -